

Hinweise für Ärzte im Umgang mit hochinfektiösen lebensbedrohlichen Erkrankungen – was kann der ÖGD tun?

Dr. Christian Herzog, IBBS
Fortbildung für den Öffentlichen Gesundheitsdienst
07. April 2016



# Hochinfektiöse lebensbedrohliche Erkrankungen

## **Fallbeispiele**

Patient 1 mit Fieber, Atemwegsbeschwerden, allgemeine Schwäche,
 Muskelschmerzen => Lassafieber

Reisehistorie !?
Schme
Risikokontakte !?

 Patient 3 mit stark ausgepragtem krankneitsgefuni, Fieber, Kopfund Gliederschmerzen => Influenza



## "Hochinfektiöse lebensbedrohliche Erkrankungen (HoKo-Patienten)"

## Erreger der Risikogruppe 4

Arenaviren: Lassa-Virus, Junin-Virus, Guanarito-Virus, Sabia-Virus,

Mapucho-Virus, Chapare-Virus, Lujo-Virus

Filoviren: Ebolavirus (Zaire-, Sudan-, Bundibugyo-, Tai-Forest-, Reston-),

Marburgvirus, Rawn-Virus

Poxviren: Variola major/minor

Bunyaviren: Krim-Kongo-HF-Virus

Paramyxoviren: Hendra-Virus, Nipah-Virus

# Erreger von Erkrankungen, die in SIS versorgt werden könnten (sollten?)

Flaviviren: z.B. Gelbfieber-Virus

Coronaviren: z.B. SARS? Influenzaviren (z.B. HPAIV)?

Bakterien: z.B. B. anthracis, Y. pestis?



# Gemeinsames Feststellen eines begründeten Verdachtsfalls.

(am Beispiel Ebolafieber)



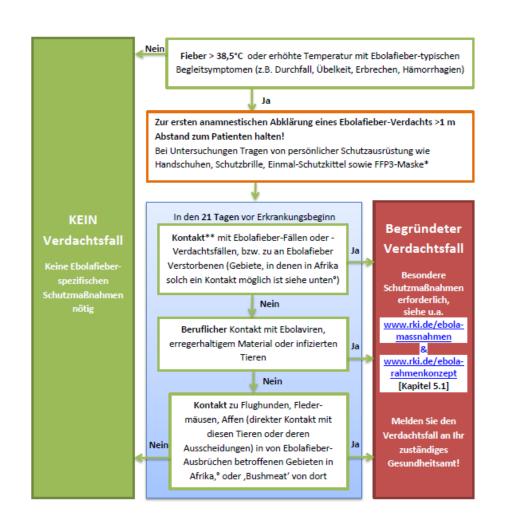
# Verdacht auf eine hochkontagiöse lebensbedrohliche Erkrankung

#### **Anamnestische Befragung**

- Klinisches Erscheinungsbild
- Reisehistorie
- Risikokontakt

...klärte 99% der anfänglichen Verdachtsfälle.

Wichtigste DD: Malaria tropica



Arzt informiert bei einem möglichen Verdacht umgehend das GA!



## Einbinden von Landesgesundheitsbehörde und Kompetenzzentrum

Ständiger Arbeitskreis

der Kompetenz- und Behandlungszentren
für hochkontagiöse und lebensbedrohliche
Erkrankungen (STAKOB) beim RKI

Geschäftsstelle RKI/IBBS STAKOB@rki.de





"Sicherstellung" einer adäquaten medizinischen Versorgung.



# Maßnahmen bei Vorliegen eines begründeten Verdachtsfalls

Primärversorgung Isolierung Eigenschutz Kontaktpersonen Labordiagnostik Desinfektion Abfall, Abwasser Patiententransport

© teracreonte - Fotolia.com



Koordinierung weiterführender Maßnahmen durch das GA.



# Festlegung einer geeigneten Unterbringungsmöglichkeit durch das GA.



# **Unterbringung von Ebolafieber-Patienten**

#### Prioritäre Verlegung auf eine Sonderisolierstation

- Patient mit ausgeprägter Symptomatik (z.B. Durchfall, Erbrechen).
- Dringender Bedarf für weitergehende klinische labortechnische Diagnostik und Therapie.
- Routinelabordiagnostik erfolgt in der SIS (point-of-care Diagnostik).
- EBOV-Labordiagnostik, Differenzialdiagnosen (insb. Malaria) veranlassen.

#### **Patient verbleibt vor Ort**

- Schwach ausgeprägte Symptomatik (frühe febrile Phase).
- Kein akuter Handlungsbedarf bzw. Bedarf für Notfall-Labor.
- Patient kann ggf. vor Ort verbleiben, wenn Örtlichkeit nach §30 IfSG "geeignete Einrichtung" ist.
- Blutentnahme vor Ort in Absprache mit GA sowie ggf. Kompetenz- und Behandlungszentrum und EBOV-Labordiagnostik veranlassen.



# **Unterbringung von Ebolafieber-Patienten**

#### Sonderfall: Sonderisolierstation kann nicht aufnehmen

- Entscheidung, welche Einrichtung geeignet ist, erfolgt durch das zuständige Gesundheitsamt bzw. auf Länderebene.
- Patient verlegt in die vertretende bzw. nächstliegende SIS.
- Patient verbleibt abgesondert vor Ort, sofern in gutem Allgemeinzustand.
- Verlegung in nächstgelegenes geeignetes Krankenhaus unter barrier nursing, sofern Patienten in schlechtem AZ.

- Kann Krankenhaus kann "barrier nursing"?
- Ggf. Schwerpunkt-Krankenhaus benannt, ausgerüstet und geschult?



Fähigkeit zum Eigenschutz.



# Eigenschutz beim Umgang mit begründetem Verdachtsfall

- Atemschutz (FFP3-Maske)
- Augen- und Gesichtsschutz (Schutzbrille/Gesichtsschild)
- Handschutz (doppelte Handschuhe)
- Körperschutz (Schutzanzug der Kategorie III/3B alternativ langärmliger flüssigkeitsdichter Einmalschutzkittel jeweils mit Schürze und Kapuze/Haube)
- Fußschutz (Überziehstiefel oder Gummistiefel)



www.rki.de/psa



Seuchenhygienische Maßnahmen veranlassen.



## Meldung gemäß IfSG und IGV-DV

## Vorgehen bei Ebolafieber

- Für Ärzte besteht eine unverzügliche namentliche Meldepflicht an das Gesundheitsamt bei Krankheitsverdacht, Erkrankung, Tod (§6 Abs. 1).
- Labore melden den direkten oder indirekten Nachweis (§7 Abs. 1)
- Meldung muss GA spätestens 24 Stunden nach erlangter Kenntnis vorliegen.
- GA übermittelt gemäß §§11, 12 IfSG über Landesbehörde an RKI.
- RKI bewertet und leitet gemäß IGV innerhalb 24Std. an WHO weiter.



# **Umgang mit Kontaktpersonen**

## Ermitteln aller Kontaktpersonen

- Ermittlung erfolgt zur Verhinderung der Ausbreitung ohne Zeitverlust.
- Alle Personen die unmittelbaren Kontakt zum Erkrankten nach Symptombeginn hatten.
- Alle Personen, die ggf. mit infektiösem Material in Kontakt kamen (u.a. Familie, medizinisches Personal, Laborpersonal, Flugpassagiere, etc.)

## Vorgehen

- Patienten nach allen Kontakten seit Symptombeginn befragen.
- Kontakte ermitteln und nach Grad des Infektionsrisikos befragen und einteilen.
- Kontakte über Verhaltensregeln informieren, ggf. Maßnahmen zum Infektionsschutz nach §28-31 ergreifen.



## Differenzierung von Personen nach Expositionsrisiko (Ebolafieber)

#### **Hohes Expositionsrisiko**

- z.B. perkutane oder Schleimhaut-Exposition; ungeschützter direkter Kontakt mit Blut/Körperflüssigkeiten
- ⇒ Absonderung nach §30 IfSG; tägliche Abfrage der Symptome durch GA.
- ⇒ Erwägung Gabe einer geeigneten PEP.

#### Mäßiges Expositionsrisiko

- z.B. fiebrigen aber noch nicht schwer an Ebolafieber-Erkrankten medizinisch versorgt;
   Haushaltskontakte ohne wissentlichen direkten Kontakt
- ⇒ Selbstständige Beobachtung gemäß §29 IfSG und Abfrage durch GA; ggf. Anordnung von Schutzmaßnahmen nach §28 IfSG

#### Sehr geringes Expositionsrisiko

- z.B. Kontakt zu Ebolafieber-Patienten/Körperflüssigkeiten unter Einhaltung geeigneter PSA
- ⇒ Kein generelles Empfehlen von Beobachtung/Absonderung; Empfehlung Gesundheitszustand selbst zu beobachten

#### **Kein Erkennbares Expositionsrisiko**

z.B. Kontakt mit asymptomatischen Personen



# Desinfektionsmaßnahmen / Abfallentsorgung

#### Desinfektionsmaßnahmen

- Liste der geprüften und anerkannten Desinfektionsmittel /-verfahren
- Desinfektion von persönlicher Schutzausstattung
- Hände-/Haut-/Schleimhautdesinfektion
- Desinfektion von Flächen
- Desinfektion von Medizinprodukten
- Raumdesinfektion
- Wäschedesinfektion

#### **Abfallentsorgung**

- Umgang mit größeren Mengen von infektiösem Abfall
- Verbrennung der infektiösen Abfälle
- Abwasserentsorgung

#### **Umgang mit Verstorbenen**

#### Alle Maßnahmen in Abstimmung mit GA





## **Ebolafieber - Rahmenkonzept**



#### Inhalte:

- Erregereigenschaften und Krankheitsbild
- Erkennen eines begründeten Verdachtsfalls
- Labordiagnostik
- Klinisches Management
- Seuchenhygienische Maßnahmen

www.rki.de/ebola-rahmenkonzept